

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
O b e r p l a n k
Bezirk: Krems an der Donau
Land: Niederösterreich

Schönberg, am 13.01.2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2026 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Oberplank** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **13.01.2026** bis zum **02.02.2026**¹⁾ während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **13.01.2026** bis zum **02.02.2026**²⁾ wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 01.02.2026,
von 13:00 bis 15:00 Uhr in Oberplank Nr. 12.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können nur nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum **01.08.2026** in **Oberplank Nr. 12**, behoben werden.

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von € 3,00 abgezogen wird.

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden.

Nicht abgeholt, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Oberplank mit der Auflage, dass der nicht ausbezahlte Jagdpacht für den Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb der Genossenschaftsjagd Oberplank zu verwenden ist, an die Gemeindekasse einbezahlt.

Angeschlagen am: **13.01.2026**

Abgenommen am: **02.02.2026**



.....
Obfrau des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.